

**8. Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung  
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 3, 5 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 2, 2, 4, 6, 8, 9 ,9a und 18 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) jeweils in der zuletzt gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) in der zuletzt gültigen Fassung und § 3 Abs. 1 und § 4 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 09.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 erhält folgende Fassung:

**§ 24  
Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt 3,50 €/m<sup>3</sup>.

Artikel II

- (1) Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Westerrönfeld, 09.12.2024

Wolfgang Wachholz  
Verbandsvorsteher